

Handwerks, soweit es ein Handwerk mit kleinen Werkstücken ist, übernommen werden. Ja, sie muß übernommen werden, wenn die Innungen mehr sein wollen als Vereine zur Wahrung materieller Interessen. Jetzt zeigt es sich, wer das Wort von der Volksgemeinschaft nicht nur im Munde führt.

Das gilt auch für Seine Majestät den Kunden. Sein ‚Opfer‘ ist das geringste, wenn er auf die Erledigung seines Auftrags ein paar Tage länger wartet. Es ist angebracht, das sonst übliche Schimpfen auf die Handwerker bis auf weiteres jedenfalls zu vertagen. Nach dem Siege kann weitergeschimpft werden.“

Diese Reparaturgemeinschaften helfen den Meisterfrauen gern und uneigennützig. Wie sehr das Uhrmacherhandwerk vom Gedanken der Gemeinschaft durchdrungen ist, beweist auch die Meldung des Obermeisters der Innung Halle, Berufskamerad W. Quentin:

„Die Gemeinschaftsarbeit habe ich vom ersten Tage — als die ersten Berufskameraden eingezogen sind — eingerichtet. Es ist mir fast restlos gelungen, immer für die Frauen oder Mütter der zum Heeresdienst eingezogenen Berufskameraden Ersatz zu schaffen, so daß im allgemeinen der Reparaturbetrieb fortgeführt werden konnte. Außerdem sind von der Hilfspolizei und von dem Luftschuß die Berufskameraden zeitweise beurlaubt worden, so daß wir ganz gut durchkommen.“

Diese Gemeinschaftsarbeit hat sich so ganz von selbst gebildet, nachdem vom nationalsozialistischen Standpunkt aus jeder bestrebt war, dem andern zu helfen.“

In diesem Geiste werden wir die Worte des Führers wahr machen: „Es kann nur einen Sieger geben, und das sind wir!“

Das Handwerk wirbt weiter!

Für die diesjährige Weihnachtswerbung hat der Reichsstand des deutschen Handwerks verschiedene Werbemittel herausgebracht, die aufeinander abgestimmt sind. Da ist das



Weihnachtsplakat, das unter dem Motto „Wer Handwerksarbeit schenkt, gibt mehr, und wenn's auch noch so wenig wär!“ auf die Geschenke aus dem Handwerk hinweist. Schaufensterdekorationspapiere mit stilisierten Tannenbäumchen erzeugen eine festliche Note; wie gut dieses Papier wirkt, beweist unser Photo mit den Werbegeschenken in der vorigen Nummer. Preisschildchen und Aufsteller passen zum Weihnachtsplakat. Matern für Anzeigen verschiedener Art sind ebenfalls vom Reichsstand des deutschen Handwerks zu beziehen. Unser Bild zeigt den besonders gut gelungenen Gutschein für Geschenke aus dem Handwerk. Um die Auswahl solcher Geschenke zu erleichtern, wurde ferner ein Geschenk-ABC

Der Gutschein für Handwerksarbeit

geschaffen, das eine Fülle von Arbeiten aus dem Handwerk aufzählt, die sich für ein Festgeschenk eignen. Selbstverständlich sind auch Uhren und ihre Reparaturen aufgeführt.

Reichssteuertermine im Dezember 1939

- 5. Dezember: Abführung der im November 1939 einbehaltenen Lohnsteuer (bzw. Wehrsteuer) sowie der im November 1939 ersparten Lohnsteile gemäß Durchführungsverordnung zu Abschnitt IV der Kriegswirtschaftsverordnung 11. 10. 39 (RGBl. I S. 2058) durch den Arbeitgeber, soweit sie nicht für die bis zum 15. November 1939 einbehaltenen Beträge am 20. November 1939 abzuführen sind. Abführung der im November 1939 einbehaltenen Bürgersteuer durch den Arbeitgeber.
- 11. Dezember: Fälligkeitslag der vom Arbeitslohn einbehaltenen Bürgersteuer. Sie ist bei der nächsten auf den 11. Dezember 1939 folgenden Lohnzahlung vom Arbeitgeber einzubehalten. Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung. Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit einem Viertel der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Steuerschuld.
- 11. Dezember: Vorauszahlung auf den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer.
- 15. Dezember: Zahlung der Lohnsummensteuer, sofern diese erhoben wird. Zahlung der Grundsteuer.

20. Dezember: Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1939 einbehaltenen Lohnsteuer und der ersparten Lohnsteile, ferner der Wehrsteuer, wenn die abzuführende Lohnsteuer (Lohnsteile bzw. Wehrsteuer) mehr als RM 200.— beträgt.

27. Dezember: Fälligkeitslag der vom Arbeitslohn einzubehaltenen Bürgersteuerrate bei Wochen- oder Tagelohnempfängern. Sie ist bei der nächsten auf den 27. Dezember 1939 folgenden Lohnzahlung einzubehalten.

Genehmigung des Arbeitsamtes zur Selbständigmachung

Nach einem Bescheid des Reichsarbeitsministers ist die Zustimmung des Arbeitsamtes auch dann erforderlich, wenn ein Arbeiter oder Angestellter die Zustimmung zur Lösung seines Arbeitsverhältnisses nachsucht, um sich selbständig zu machen.



Reichsinnungsverbandsnachrichten

Verantwortlich: Assessor Hans Natorp, Berlin W 35

Belr.: Arbeitsschuß

Der Reichsarbeitsminister hat mit Bescheid vom 24. Oktober 1939 den Arbeitsschuß für Jugendliche über 16 Jahre geändert. Werden Jugendliche über 16 Jahre in dringenden Fällen bis zu 10 Stunden täglich und bis zu 56 Stunden in der Woche beschäftigt, so ist, im Gegensatz zu der ersten Bestimmung, nunmehr die Unterrichtszeit in einer Berufsschule auf die Dauer der Arbeitszeit anzurechnen. Ferner muß für die Unterrichtszeit in der Berufsschule die Erziehungsbeihilfe bzw. der Lohn gezahlt werden.

Belr.: Tarifordnung für das Metallhandwerk in der Ostmark

Der Reichstreuhandler für das Wirtschaftsgebiet Ostmark erließ unter dem 24. Oktober 1939 eine Tarifordnung für das metallverarbeitende Handwerk im Wirtschaftsgebiet Ostmark. Im § 1 Ziffer 3 wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Tarifordnung unter anderem für das Uhrmacherhandwerk nicht gilt.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks
Flügel, Natorp,
Reichsinnungsmeister, Geschäftsführer.



Firmennachrichten

Berlin C 2. Henkel & Co. Uhren, Goldwaren und Juwelen, Münzstraße 16. Der persönlich haftende Gesellschafter Hans Henkel und ein Kommanditist sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Kaufmann Dr. Josef Hartmann, Berlin, und Goldschmied und Uhrmacher Willi Günther, Berlin, sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Heinz Lukowski, Berlin, ist Prokura gemeinsam mit einem persönlich haftenden Gesellschafter erteilt.

Bremen. Normal-Zeit Ges. m. b. H., Diepenau 12. Die Ferdinand Ballsieper erteilt Prokura ist erloschen.

Dessau. Otto Heinzelmann, Juweliergeschäft, Straße des 30. Januar Nr. 2. Gesellschafterin Marie Heinzelmann durch Tod ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft aufgelöst am 1. Oktober 1934, Juwelier Walter Heinzelmann in Dessau als Gesellschafter eingetreten, dadurch offene Handelsgesellschaft, die am 1. Januar 1939 begonnen hat.

Halle (Saale). Handelsgerichtliche Eintragung. Richter & Virkus, Handel mit Uhren aller Art. Offene Handelsgesellschaft seit 1. August 1939. Persönlich haftende Gesellschafter: Erich Virkus, Uhrmacher und Kaufmann, Halle (Saale), Willy Richter, Uhrmachermeister, Hannover.

Idar-Oberstein 2 (Nahe). Handelsgerichtliche Eintragung. Paul Emil Berg & Co. Inhaber sind: Paul Emil Berg, Graveur zu Idar-Oberstein 2, Adolf-Hitler-Straße 6, Ernst Sponheimer, Kaufmann, Idar-Oberstein 2, Adolf-Hitler-Straße 208. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Oktober 1939.

Pforzheim. Handelsgerichtliche Eintragung. Paul Reinhardt, Uhrgehäuse- und Metallwarenfabrik, Kronprinzenstraße 12.

Pforzheim. Kollmar & Jourdan AG. Direktor Otto Kollmar in Pforzheim ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Pforzheim. Lichtenfels & Martens, Bijouteriemaschinenfabrik, Richard Frey, Kaufmann, in Pforzheim, ist Einzelprokurist.

